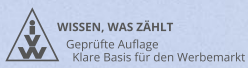




2022 MEDIADATEN

Nr. 73 A • gültig ab 1. Januar 2022



EIN UNTERNEHMEN
DER OVB MEDIA

OVB HEIMATZEITUNGEN

Mein Leben. Meine Seiten.

Seite 2	Allgemeine Verlagsangaben
Seite 3	Verbreitungsgebiet und Auflagen
Seite 4	Auszüge aus der Media Analyse
Seite 5	Grundpreise und Lokalpreise
Seite 6	Anzeigen-Sonderformen
Seite 8	Anzeigenformate Titelseite
Seite 9	Preise Stellenanzeigen
Seite 10	OVBstellen.de / Stellenanzeigen.de
Seite 11	Online Only Produkte
Seite 12	Employer Branding
Seite 13	OVB Online
Seite 15	Sonderwerbung und Sonderberechnung
Seite 16	Tipps & Termine
Seite 17	Wetter, Börse und Kreuzworträtsel
Seite 18	Kundenspezial
Seite 19	Sonderveröffentlichungen
Seite 20	Sonderthemen
Seite 21	Prospektbeilagen
Seite 24	Ihre Medienberater
Seite 28	Anlieferung Druckvorlagen
Seite 29	Technische Angaben
Seite 30	OVB MEDIA Forum
Seite 31	OVB MEDIA
Seite 32	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Seite 34	Zusätzliche Geschäftsbedingungen

ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

Verlag	OVB GmbH & Co. KG Hafnerstraße 5-13 · 83022 Rosenheim
Leitung Werbeamärkte	Andrea Schaller, Telefon 08031/213-460, andrea.schaller@ovbmedia.de
Expressgut	Bahnhof Rosenheim
Erscheinungsweise	werktäglich morgens
Geschäftsbedingungen	Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.
Bankverbindungen	Sparkasse Rosenheim: BIC BYLADEM1ROS; IBAN DE4071150000000005983 HypoVereinsbank Rosenheim: BIC HYVEDEMM448; IBAN DE95711200770003805816
Zahlungsbedingungen	Rechnungen sind sofort ohne jeden Abzug zu zahlen.
Nachlässe	Mengenstaffel: 3000 mm 5% 5000 mm 10% 10000 mm 15% 20000 mm 20%
Chiffregebühren	Abholung 5,00 € inkl. MwSt. Zusendung im Inland + 7,00 € inkl. MwSt. im Ausland 9,00 € inkl. MwSt.

VERBREITUNGSGEBIET UND AUFLAGEN

Verbreitete Auflage

1	Ro	Oberbayerisches Volksblatt Ausgaben Rosenheim-Stadt und -Land mit Chiemgau-Zeitung	25 572
	Ch	Chiemgau-Zeitung	(5 724)
2	Ai	Mangfall-Bote Bad Aibling	9 630
3	Wa	Wasserburger Zeitung Wasserburg-Haag	8 956
4	Mü	Mühldorfer Anzeiger mit Waldkraiburger Nachrichten und Neumarkter Anzeiger	11 381
5	Ge	Gesamtausgabe	55 539

Auflagenzahlen Mo - Sa – IVW 2/2021
inkl. ePaper



Media Analyse

Reichweite und Nutzung (2021)

Das Oberbayerische Volksblatt erreicht mit seinen Regionalausgaben insgesamt

191 000 Leser

- davon sind
- > 99 000 Männer
- > 92 000 Frauen

Eine Zeitungsausgabe wird von mehreren Personen gelesen.

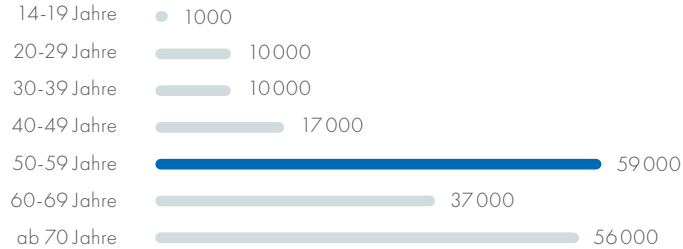
3,44 Leser pro Exemplar erhöhen den Beachtungswert von Anzeigen und Beilagen deutlich!

mehr als 95% der Auflage sind fest abonniert.

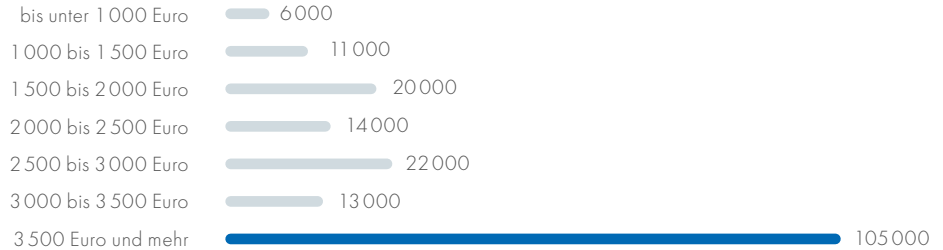


AUSZÜGE AUS DER MEDIA ANALYSE

Altersstufen



Haushalts-Netto-Einkommen



GRUNDPREISE UND LOKALPREISE

Grundpreise

	Zeitraum	Ge 200	Ge 1. Lokals. ¹⁾	Ro + Ch 100	Ro + Ch 3. Lokals. ¹⁾	Ch ³⁾ 102	Ai 103	Ai 3. Lokals. ¹⁾	Wa 104	Wa 3. Lokals. ¹⁾	Mü 105	Mü 1. Lokals. ¹⁾
mm-Preis bis 1000 mm	Mo - Fr	6,11	7,10	4,77	5,33	2,23	2,69	3,09	2,69	3,09	2,77	3,29
	Sa	6,60	7,65	5,20	5,69	2,23	2,69	3,09	2,69	3,09	2,77	3,29
mm-Preis bis 1001-1500 mm	Mo - Fr	5,71	6,63	4,46	5,03	2,06	2,50	2,87	2,50	2,87	2,58	3,11
	Sa	6,17	7,18	4,91	5,39	2,06	2,50	2,87	2,50	2,87	2,58	3,11
mm-Preis ab 1501 mm	Mo - Fr	5,34	-	4,20	-	1,92	2,39	-	2,39	-	2,43	-
	Sa	5,80	-	4,57	-	1,92	2,39	-	2,39	-	2,43	-
Seitenpreis	Mo - Fr	17.568,60	-	13.818,00	-	6.316,80	7.863,10	-	7.863,10	-	7.994,70	-
	Sa	19.082,00	-	15.035,30	-	6.316,80	7.863,10	-	7.863,10	-	7.994,70	-
Textteilanzeigen ²⁾	Mo - Fr	23,40	-	12,73	-	5,91	7,69	-	7,69	-	8,32	-
	Sa	25,96	-	14,19	-	5,91	7,69	-	7,69	-	8,32	-

Lokalpreise

mm-Preis bis 1000 mm	Mo - Fr	5,20	6,05	4,07	4,52	1,90	2,30	2,61	2,30	2,61	2,36	2,81
	Sa	5,62	6,49	4,42	4,85	1,90	2,30	2,61	2,30	2,61	2,36	2,81
mm-Preis bis 1001-1500 mm	Mo - Fr	4,87	5,64	3,79	4,27	1,75	2,13	2,45	2,13	2,45	2,22	2,64
	Sa	5,25	6,09	4,17	4,56	1,75	2,13	2,45	2,13	2,45	2,22	2,64
mm-Preis ab 1501 mm	Mo - Fr	4,53	-	3,58	-	1,64	2,01	-	2,01	-	2,03	-
	Sa	4,91	-	3,90	-	1,64	2,01	-	2,01	-	2,03	-
Seitenpreis	Mo - Fr	14.903,70	-	11.778,20	-	5.395,60	6.612,90	-	6.612,90	-	6.678,70	-
	Sa	16.153,90	-	12.831,00	-	5.395,60	6.612,90	-	6.612,90	-	6.678,70	-
Textteilanzeigen ²⁾	Mo - Fr	19,90	-	10,81	-	5,00	6,51	-	6,51	-	7,09	-
	Sa	22,06	-	12,07	-	5,00	6,51	-	6,51	-	7,09	-

1) Lokalseitenplatzierung

Größe mindestens 420 mm, max. 1120 mm,
Höhe max. 230 mm

2) Textteilanzeigen

Mindestgröße 20 mm, max. 100 mm

3) In der Ausgabe Chiemgau-Zeitung

nur Geschäftsanzeigen, keine Rubrizierung möglich

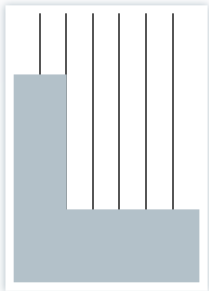
Farben

Alle Farben nach entsprechender zeitungsgerechter Vorlage und rechtzeitiger Absprache. Anlieferung aus der Euro-Skala fertig gemischt. Keine Pantone-Farben. Geringe Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Ausgabenkürzel: Ro = Oberbayerisches Volksblatt,
Ch = Chiemgau-Zeitung, Ai = Mangfall-Bote,
Wa = Wasserburger Zeitung, Mü = Mühldorfer Anzeiger,
Waldkraiburger Nachrichten, Neumarkter Anzeiger
Preise je Spalten-mm
Alle Preise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

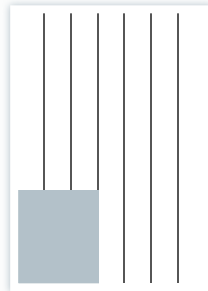
ANZEIGEN-SONDERFORMEN

L-Anzeige



Größe und
Preis auf
Anfrage

Eckfeldanzeige



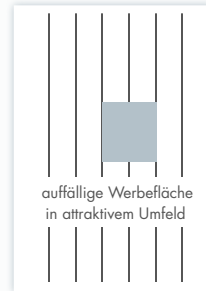
Mindestformat

420 mm

Maximalhöhe

370 mm

Inselanzeige

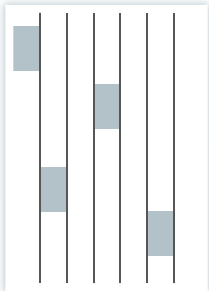


in „Lokale Fachbetriebe“

Festgröße: 2sp x 80 mm

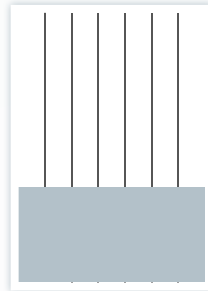
Gesamt	GP	LP
	725€	614€

Satellitenanzeige



Größe und
Preis auf
Anfrage

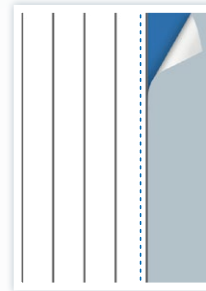
Streifenanzeige



Mindestformat

7sp x 60 mm

Anzeige mit Perforation



Format: blatthoch
Spaltigkeit und
Preis auf Anfrage

Anzeigenstrecke



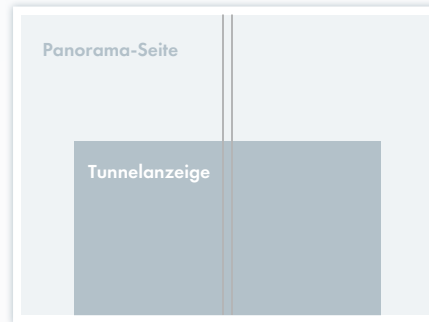
Anzeigenstrecken nur in der Gesamtausgabe buchbar

Rabatte für Anzeigenstrecken
(= mindestens 4 Seiten unmittelbar aufeinanderfolgend, die in der Zeitung integriert sind – also mitproduziert werden)

Umfang	Rabatt
4 Seiten	20%
8 Seiten	25%
10 Seiten	30%

Dieser Rabatt wird zusätzlich zum bestehenden Abschluss-Rabatt gewährt, das Volumen zählt jedoch nicht zum Erreichen der Abschluss-Menge und ist auch nicht bonusrelevant.

Panorama-Seiten / Tunnelanzeige



Panorama-Seiten

Format

Breite 667,25 mm; Höhe 470 mm

Verrechnung

15 Spalten x Höhenmillimeter

Tunnelanzeige

Mindestformat

7 Spalten; Höhe 240 mm

Höchstformat

13 Spalten; Höhe 370 mm

Halfcover



Größe und Preis
auf Anfrage

Cover Sticker



Unterschiedliche Formate
und Preise auf Anfrage

ANZEIGENFORMATE TITELSEITE

Ausgabenkürzel: Ro = Oberbayerisches Volksblatt,
Ch = Chiemgau-Zeitung, Ai = Mangfall-Bote,
Wa = Wasserburger Zeitung, Mü = Mühldorfer Anzeiger,
Waldkraiburger Nachrichten, Neumarkter Anzeiger

Titelkopfanzeige



Breite 72 mm;
Höhe 30 mm

Titelanzeige



Breite 72 mm;
Höhe 80 mm

Griffecke



Breite 88,5 mm;
Höhe 100 mm

Preise Titelkopfanzeige

Ausgabe	Lokalpreis in €	Grundpreis in €
Ro/Ch/Ai/Wa	933	1.095
Ro/Ch/Ai	705	830
Ro/Ch	572	672
Ro	427	502
Ch	264	311
Ai oder Wa	289	340
Mü	330	388

Preise Titelanzeige

Ausgabe	Lokalpreis in €	Grundpreis in €
Ro/Ch/Ai/Wa	1.268	1.490
Ro/Ch/Ai	1.006	1.182
Ro/Ch	848	997
Ro	650	764
Ch	386	455
Ai oder Wa	427	502
Mü	495	581

Preise Griffecke

Ausgabe	Lokalpreis in €	Grundpreis in €
Ro/Ch/Ai/Wa	1.649	1.939
Ro/Ch/Ai	1.341	1.578
Ro/Ch	1.164	1.370
Ro	896	1.055
Ch	523	614
Ai oder Wa	581	683
Mü	677	796

Alle Preise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

PREISE STELLENANZEIGEN

Grundpreise

	Zeitraum	Ge* 200	Ro+Ch* 101	Ai* 103	Wa* 104	Mü* 105	Ch* 102
mm-Preis 200-1000 mm	Mo - Fr	6,91 €	5,37 €	3,03 €	3,03 €	3,12 €	2,50 €
	Sa	7,44 €	5,88 €	3,03 €	3,03 €	3,12 €	2,50 €
mm-Preis 1001-1500 mm	Mo - Fr	6,46 €	5,05 €	2,86 €	2,86 €	2,92 €	2,35 €
	Sa	6,99 €	5,54 €	2,86 €	2,86 €	2,92 €	2,35 €
mm-Preis ab 1501 mm	Mo - Fr	6,03 €	4,72 €	2,68 €	2,68 €	2,74 €	2,17 €
	Sa	6,52 €	5,17 €	2,68 €	2,68 €	2,74 €	2,17 €

Lokalpreise

	Zeitraum	Ge* 200	Ro+Ch* 101	Ai* 103	Wa* 104	Mü* 105	Ch* 102
mm-Preis 200-1000 mm	Mo - Fr	5,88 €	4,59 €	2,57 €	2,57 €	2,66 €	2,13 €
	Sa	6,34 €	4,99 €	2,57 €	2,57 €	2,66 €	2,13 €
mm-Preis 1001-1500 mm	Mo - Fr	5,48 €	4,29 €	2,42 €	2,42 €	2,48 €	1,98 €
	Sa	5,94 €	4,69 €	2,42 €	2,42 €	2,48 €	1,98 €
mm-Preis ab 1501 mm	Mo - Fr	5,12 €	4,05 €	2,26 €	2,26 €	2,35 €	1,86 €
	Sa	5,54 €	4,39 €	2,26 €	2,26 €	2,35 €	1,86 €

*Festkombi Online: Crossmedia Regional

- › Auf Basis Ihrer Printanzeige erhalten Sie eine professionell gestaltete, responsive HTML-Anzeige auf OVBstellen.de
- › Alle Vorteile siehe Folgeseite

Festpreis zzgl. Printpreis 265 € (LP), 312 € (GP)

Stellen-Doppelanzeige

Belegen Sie unseren Stellenmarkt mit einer Doppelanzeige und sparen Sie dabei über 60%.

Erscheinungstage: Samstag und Mittwoch

Grundpreis

Stellenanzeigen GP	Doppel GE	Doppel Mü
mm-Preis	9,25 €	3,92 €

Lokalpreis

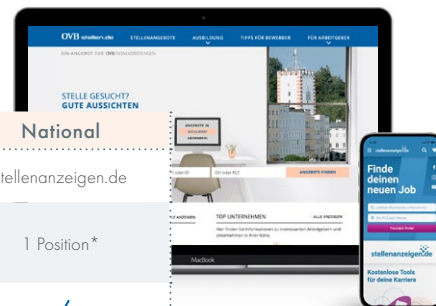
Stellenanzeigen LP	Doppel GE	Doppel Mü
mm-Preis	7,85 €	3,33 €

Ausgabenkürzel: Ro = Oberbayerisches Volksblatt,
Ch = Chiemgau-Zeitung, Ai = Mangfall-Bote,
Wa = Wasserburger Zeitung, Mü = Mühldorfer Anzeiger,
Waldkraiburger Nachrichten, Neumarkter Anzeiger
Preise je Spalten-mm
Alle Preise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

CROSSMEDIA

Ihre Stellenanzeige bestens platziert: OVBstellen.de / stellenanzeigen.de

LEISTUNGEN	Classic	Regional	National
Veröffentlichung der Online-Stellenanzeige auf	OVBstellen.de	OVBstellen.de	stellenanzeigen.de
mobil optimierte, professionell gestaltete HTML-Anzeige auf Basis der Printanzeige (3 Positionen pro Anzeige auf OVBstellen.de inklusive)	3 Positionen*, Standard-HTML	3 Positionen*	1 Position*
"Jobs per Mail"	✓	✓	✓
Darstellung des Firmenlogos in der Ergebnisliste, Positionszusatztext sowie ausführliche Verschlagwortung der Anzeige		✓	✓
Top-Job auf ovbstellen.de: Ihre Anzeige wird mit einem Icon "TOP" hervorgehoben	✓	✓	✓
zusätzlicher Tabelleneintrag (Print) inkl. Job-ID in unserem Stellenmarkt am Mittwoch	✓	✓	✓
Google for Jobs: Standardisierung für G4J	✓	✓	✓
Datumsaktualisierung am 30. Tag: Ihre Stellenanzeige wird neu gelistet, die Sichtbarkeit wird somit erhöht	✓	✓	✓
Veröffentlichung auf einer optimalen Auswahl von über 300 Partnerwebsites des großen Mediennetzwerks von stellenanzeigen.de			✓
Aktives Reichweiten-Management mit SmartReach 2.0			✓
Retargeting-Maßnahmen auf Top-Websites, wie z.B. spiegel.de, gmx.de, t-online.de			✓
Preise für Online-Anzeige zzgl. Print-Preis lt. mm-Preis	60 Tage: 105 € (LP) 124 € (GP) Festkombi für Anzeigen bis 100 mm	60 Tage: 265 € (LP) 312 € (GP) Festkombi für Anzeigen größer 100 mm	60 Tage: 599 € (LP) 705 € (GP)



In Kooperation mit
stellenanzeigen.de

* jede weitere Position bei
Classic/Regional 105 € (LP) / 124 € (GP)
bzw. bei National 599 € (LP) / 705 € (GP)

ONLINE ONLY

Ihre Stellenanzeige bestens platziert: OVBstellen.de / stellenanzeigen.de

LEISTUNGEN	Regional	National
Veröffentlichung der Online-Stellenanzeige auf	OVBstellen.de	stellenanzeigen.de
mobil optimierte, professionell gestaltete HTML-Anzeige (3 Positionen pro Anzeige auf OVBstellen.de inklusive)	3 Positionen	1 Position
"Jobs per Mail"	✓	✓
Darstellung des Firmenlogos in der Ergebnisliste, Positionszusatztext sowie ausführliche Verschlagwortung der Anzeige	✓	✓
Top-Job auf ovbstellen.de: Ihre Anzeige wird mit einem Icon "TOP" hervorgehoben	✓	✓
zusätzlicher Tabelleneintrag (Print) inkl. Job-ID in unserem Stellenmarkt am Mittwoch	✓	✓
Google for Jobs: Standardisierung für G4J	✓	✓
Datumsaktualisierung am 30. Tag: Ihre Stellenanzeige wird neu gelistet, die Sichtbarkeit wird somit erhöht	✓	✓
Veröffentlichung auf einer optimalen Auswahl von über 300 Partnerwebsites des großen Mediennetzwerks von stellenanzeigen.de		✓
Aktives Reichweiten-Management mit SmartReach 2.0		✓
Retargeting-Maßnahmen auf Top-Websites, wie z.B. spiegel.de, gmx.de, t-online.de		✓
Preise für Online-Anzeige und jede weitere Position je	60 Tage: 546 € (LP) 599 € (GP)	60 Tage: 1099 € (LP) 1293 € (GP)

In Kooperation mit
stellenanzeigen.de



EMPLOYER BRANDING



Lokalpreis: **8 187€**
 Grundpreis: **9 415€**

1. PR-Artikel Premium

- › auf der ersten Seite unseres regionalen Stellenmarktes am Wochenende
- › inklusive Online-Firmenprofil auf ovbstellen.de mit 12 Monaten Laufzeit
- › Größe: 317,25 mm x 360 mm
- › Preis pro Erscheinungstermin



Lokalpreis: **5 100€**
 Grundpreis: **5 865€**

2. Employer Branding im Stellenmarkt

- › Platzierung in unserem großen regionalen Stellenmarkt am Mittwoch oder Samstag
- › Größe: 317,25 mm x 470 mm
- › Onlineverlängerung auf ovonline.de für einen Aufpreis von 900 € zubuchbar (Laufzeit 14 Tage, 100.000 AI's, RoS*)

*Run of Site (RoS): Sie buchen 20 % der Sichtkontakte (Ad Impressions), innerhalb dieses Kontingents wird Ihr PR-Artikel frei und flexibel auf OVb online eingeblendet.



Lokalpreis: **2 591€**
 Grundpreis: **2 979€**

3. Employer Branding auf der Wirtschaftsseite

- › PR-Artikel auf „Wirtschaft in der Region“
- › Größe: 317,25 mm x 150 mm
- › Preis pro Erscheinungstermin

Dieses Raster dient als Vorgabe. Eigene Gestaltung im redaktionellen Teil leider nicht möglich. Alle Preise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

OVB ONLINE

Zielgruppe, Reichweite und Nutzung



OVBonline

Zielgruppe



Der Heimat verbunden, zur Welt geöffnet

Die Zielgruppe ist fest in der Region verwurzelt und blickt aufgeschlossen und kritisch dem Lokal- und Weltgeschehen entgegen. Sie schätzt die Qualität der Onlineinhalte.

Reichweite



- > mehr als **334.958 Unique User** monatlich (davon sind 54,3% Männer und 45,7% Frauen)
- > bis zu **1,5 Mio. Visits** monatlich mit über **3,2 Mio. Page Impressions**

Display-Werbemöglichkeiten

Desktop-Mobile-Kombination

750 €

- > 100.000 Ad Impressions
- > eine Laufzeit von 1 Woche
- > Platzierung: Run of Site*
- > Möglichkeit der gezielten Auslieferung an Nutzer in Ihrer Region (Geotargeting)

*Run of Site (RoS): Sie buchen eine bestimmte Anzahl an Sichtkontakten (Ad Impressions), innerhalb dieses Kontingents wird Ihre Onlinewerbung frei und flexibel auf ovb-online eingeblendet.

Platzierungsmöglichkeiten

DESKTOP



> **Billboard**
970 x 250 Pixel
(nur Desktop)



> **Skyscraper**
300 x 600 Pixel



> **Rectangle**
300 x 250 Pixel
(Desktop + Mobil)

MOBIL



> **Skyscraper**
300 x 400 Pixel



> **Rectangle**
300 x 250 Pixel
(Desktop + Mobil)

Schematische Darstellung der Positionen – Platzierungen können variieren, abhängig vom jeweiligen Endgerät.

PR-ARTIKEL/ADVERTORIAL UND NEWSLETTER

PR-Artikel/Advertorial

PR-Artikel / Advertorial
im Look & Feel der Website

950 €

- › 100.000 Ad Impressions**
- › eine Laufzeit von 1 Woche
- › Platzierung: Run of Site*
- › für Suchmaschinen optimiert
- › Integration von Bildergalerien, Verlinkungen und Videos
- › Möglichkeit der gezielten Auslieferung an Nutzer in Ihrer Region (Geotargeting)

Digitale Erweiterungen

- › einmalige Einbindung des PR-Artikel / Advertorials im OVB Newsletter + 150 €
- › Komplette Erstellung und Betreuung der Kampagne (inkl. 3 Bilder) + 250 €



› PR-Artikel/Advertorial

+



› Digitale Erweiterung

Ihre Werbung im ovb online-Newsletter

Das **tägliche, kostenlose Nachrichten-Update** für die Leser der Region: Kompakt formuliert und klar geordnet finden hier die Newsletter-Abonnenten die wichtigsten Themen des Tages aus ihrer Heimat und der Welt. Ihr Vorteil: Die Entscheidung für den Newsletter erfolgt von den Usern bewusst und überzeugt mit einer **Öffnungsrate von bis zu 58 %** – das ideale Umfeld für Ihre Werbung.

Werbebanner

1.150 €

- › Exklusivbelegung
- › eine Laufzeit von 2 Wochen (12 Erscheinungen)
- › Starttag: Sonntag
- › Newsletter-Empfänger: täglich ca. 4.900
- › Öffnungsrate: 58 %
- › Format: 600 x 300 Pixel



- › **Newsletter-Banner**
600 x 300 Pixel
(Desktop + Mobil)

*Run of Site (RoS): Sie buchen 20 % der Sichtkontakte (Ad Impressions), innerhalb dieses Kontingents wird Ihr PR-Artikel frei und flexibel auf OVB online eingeblendet.

**Ad Impression beschreibt, wie oft eine geschaltete Anzeige von Nutzern gesehen wird. Grundlage zur Berechnung der Ad Impressions ist der Zeitraum 01.01. bis 31.03.2020. Alle Preise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

SONDERWERBUNG UND SONDERBERECHNUNG

Lokale Fachbetriebe



Eintrag 1 sp/60 mm

Preis	
Laufzeit 1 Jahr	Preis pro ¼ Jahr
Gesamt	398 €

Erscheinungsweise: immer montags

Aufträge in „Lokalen Fachbetrieben“ zählen nicht zur Erfüllung eines bestehenden Anzeigenabschlusses und sind nicht rabattfähig. Die Abrechnung erfolgt jeweils nach dem ersten Erscheinungstag.

Rubriken-Doppel

für geschäftliche Rubrikenanzeigen
(ohne Stellenanzeigen)

Belegen Sie unsere Rubrikenmärkte mit einer Doppelanzeige und sparen Sie dabei: Samstag und mittwochs erscheinen die „großen Märkte“ **mit Immobilien-, Kfz-, Reise- und Geschäftsanzeigen.**

Erscheinungstage: Samstag und ein Wochentag
Dienstag und Samstag (Reise)

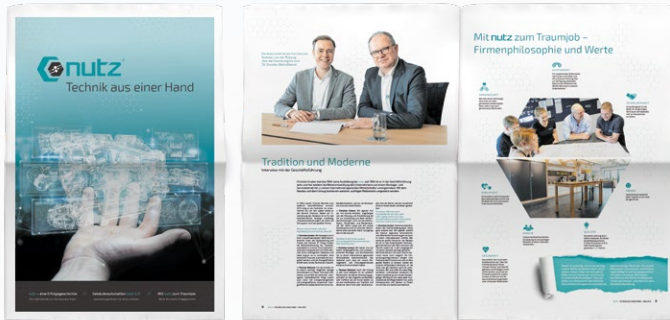
Sparen Sie mit unserem Doppel

mm-Grundpreis	■ Gesamtausgabe 8,29€	■ Mühldorfer Anzeiger 3,54€
mm-Lokalpreis	■ Gesamtausgabe 7,05€	■ Mühldorfer Anzeiger 2,99€

Alle Doppel-Anzeigen werden als eine Anzeige sowohl abgerechnet als auch im mm-Abschluss berücksichtigt.

KUNDENSPEZIAL

Ihre persönliche Firmenvorstellung als eigene Zeitung



Format: 317,25 x 470 mm



Unser „Gesamtpaket“ für Sie beinhaltet die Produktkonzeption, Texterstellung, Fotos, Gestaltung und Projektmanagement sowie Druck und Verteilung.

Ihre eigene Zeitung ist erhältlich im Halb- und Vollformat.

Sprechen Sie Ihren Medienberater direkt an – wir beraten Sie gerne!



Format: 225,75 x 317,25 mm

Panorama-Seite Halbformat: 470 x 317,25 mm

SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN

Sprechen Sie Ihren Medienberater direkt auf Ihre gewünschte Sonderveröffentlichung an – wir beraten Sie gerne!

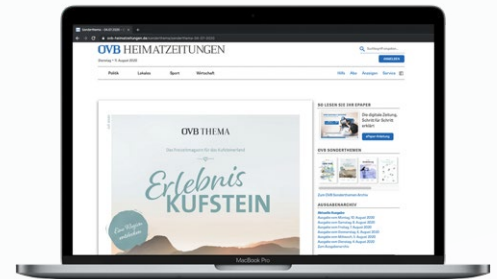
Verlagsbeilagen



Zusätzliche Reichweite durch die Cross-Media-Kombination

Zeitung und Internet

Die Verlagsveröffentlichungen werden auf der Homepage von www.ovb-heimatzeitungen.de präsentiert.



Kollektive



Sonderseiten



Einen Überblick unserer Sonderthemen finden Sie auf Seite 20.

SONDERTHEMEN

Bauen & Wohnen

Altbauanierung
Fenster, Treppen, Türen
Gemütliches Zuhause
Neues für Küche und Heim
Professionelle Hilfe für Bauen & Wohnen
Rohstoffe mit Zukunft
Schutz vor Einbruch und Diebstahl
Tag der Küche
Tag des Bades
Terrassen, Pergolen, Wintergärten

Beruf & Bildung

Aus- und Weiterbildung
Ausbildungsmagazin
Azubi-offensive
Azubis stellen sich vor
Berufsfachschulen
Berufswahl
Erwachsenenbildung
Internate & Privatschulen
Ratgeber & Geld

Schulanfang
Schulbildung
Seminarhotels und Tagungsräume
Unternehmen im Profil

Feste & Traditionen

Aschermittwoch
Fasching
Fisessen am Karfreitag
Herbstfestmagazin
Ja, ich will!
Jahresrückblick
Muttertag
Tag des Handwerks
Trauer & Hoffnung
Valentinstag
Volksfest Mühldorf
Volksfest Waldkraiburg
Weihnachtsbeilage
Weihnachtszeit, Geschenkezeit
Wein- und Spargelzeit
Ostern
Pfingsten

Freizeit & Erleben

Fahrrad & E-Bike
Erlebnis Kufstein
Erlebnis Salzburg
Fernreisen
Flugreisen
Fußball-WM / EM
Golf
Tier-Spezial
Petri Heil & Waidmanns Dank
Radfahren & Wandern
Schneegestöber
Schöne Ferien
Start in die Badesaison
Rätselmagazin
Verreisen mit Bahn, Bus & Auto

Gesundheit & Leben

Altenpflege Chiemgau/
Wasserburg/Inntal
Apotheken der Region
Ernährung & Fitness
Gesunde Zähne –
Schönes Lächeln
Gesundheitsmagazin
Hören und sehen

Internationaler Tag der Pflege
Leben im Alter
Naturheilverfahren und alternative Medizin
Rund um den gesunden Schlaf
Tag der Rückengesundheit
Tag der Zahngesundheit
Tag des Schlafes
Wellness

Heimat & Region

Biergärten
Dirndl & Tracht
Erntedank und Bauernhof
Familie
Fischhändler in der Region
Garten
Gemeinden
Landwirtschaft
Mantelsonntag
Produkte und Dienstleistungen
Tradition & Innovation
Unsere Stadt im Wandel
Wiesn & Tracht
Wirtschaftszeitung

Innovation & Technik

Bürowelten
Nachhaltigkeit & erneuerbare Energien
Versorgung in der Region

Leben & Lifestyle

Lifestyle in Oberbayern mit herbstlichen Modetrends
Mode & Lifestyle F/S mit Special Wellness & Schönheit
Steuern & Recht
Steuertipps zum Jahreswechsel

Mobilität & Verkehr

Autojournal
Camping
Der nächste Winter kommt bestimmt
Hybrid & E-Autos
Freiheit spüren – Motorrad fahren
Mit dem Auto durch den Herbst
Neues aus dem Showroom
Nutzfahrzeuge
Transport & Güterverkehr
Vans, Kombis, SUV

PROSPEKTBEILAGEN

Preise pro 1 000 Stk.	bis				
	20 g	25 g	30 g	40 g	50 g
Grundpreise €	126	146	155	170	176
Lokalpreise €	107	124	132	145	150



Planungsauflagen (inklusive Postauflagen)		Gesamtauflage inklusive ePaper	davon Print
Rosenheim	Mo – Fr	22.252	21.500
	Sa	25.552	24.800
Chiemgau	Mo – Fr	6.755	6.500
	Sa	8.055	7.800
Bad Aibling	Mo – Fr	10.790	10.400
	Sa	12.190	11.800
Wasserburg	Mo – Fr	9.998	9.700
	Sa	10.998	10.700
Mühldorf mit Neumarkt- St.Veit und Waldkraiburg	Mo – Fr	13.157	12.700
	Sa	14.257	13.800
Gesamtauflage	Mo – Fr	62.952	60.800
	Sa	71.052	68.900

Digitale Beilage

im ePaper auf www.ovb-heimatzeitungen.de und in der App



Die hier genannten Planungsauflagen (Stand 01.10.2021) dienen nur als Planungshilfe, da saisonale Schwankungen möglich sind. Die genaueren Beilagenmengen erfragen Sie bitte unter 08031/ 213-169 (Frau Tietz).

Durchschnittlich 7 571 ePaper- und App-Nutzer täglich!
(Quelle: Google Analytics/Google Play Store/iTunes App-Analytics
Januar bis Juni 2021)



Resthaushaltsabdeckung durch Direktverteilung

Flächendeckende, zuverlässige Verteilung von Prospekten, Handzetteln und Katalogen

Ihr Zielgebiet ist planbar nach Teilausgaben, Orten und Postleitzahlen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei der Ausarbeitung Ihres Werbegebiets mit unserer Erfahrung zur Seite. Fordern Sie Ihr individuelles Angebot an.

PROSPEKTBEILAGEN

Anlieferungstermin

> 5 Tage vor Beilagentermin

Letzter Rücktrittstermin

> 10 Tage vor Beilagentermin

Format

> Höchstformat: 23 x 32 cm, Mindestformat: 10,5 x 14,8 cm.

Größere Formate können bei entsprechender Falzung verwendet werden.

Gewicht

> Papiergewicht: bei Einzelblättern im Format DIN A4 mindestens 120 g/m², Höchstgewicht pro Beilage 75 g.

Postgebühren

> Bei einer Belegung inklusive Postauflage fallen zusätzliche Postgebühren an.

Postgebühren sind nicht AE- und rabattfähig.

Lieferanschrift

> OVB GmbH & Co. KG, Mangfallstraße 33, 83026 Rosenheim-Aisingerwies, Telefon: 0 80 31 / 26 38-0

> Die Beilagen-Anlieferung muss frei erfolgen. Dem Verlag entstehende Gebühren für Fracht, Rollgeld und geforderte Rücksendung der Verpackung werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Sonstige Angaben

> Beilagenaufträge dürfen im Umbruch und Druck nicht zeitungssähnlich sein. Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 5 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte. Der Verlag behält sich die Ablehnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden und wenn Beilagen bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen. Der Verlag kann bei Beilagenaufträgen eine Alleinbelegung nicht verbindlich zusichern.



Wie Sie eine riesige Kampagne in 420 regionalen Tageszeitungen buchen?

Indem Sie sich 419 Telefonate sparen.

Buchen Sie jetzt ganz entspannt eine Kampagne innerhalb von nur 24 Stunden.
Und erreichen Sie mit mehr als 420 regionalen Tageszeitungen über 32 Millionen Leser*innen.

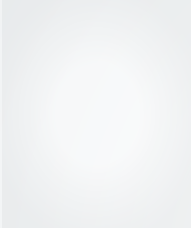
Mit nur einem Anruf bei Score Media.

Score Media Group GmbH & Co. KG
T +49 211 81 98 45 10
info@score-media.de
www.score-media.de



IHRE MEDIENBERATER

Leitung



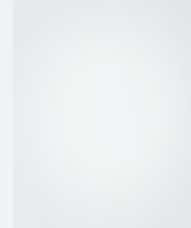
Andrea Schaller
Leitung Werbemärkte
Tel.: 0 80 31 / 213-460
Fax: 0 80 31 / 213-459
andrea.schaller@ovb.net

Prospektmanagement/Controlling



Carolin Tietz
Prospektmanagement/
Controlling
Tel.: 0 80 31 / 213-169
Fax: 0 80 31 / 213-119
carolin.tietz@ovb.net

Überregional



Simone Zuber
Tel.: 0 80 31 / 213-124
Fax: 0 80 31 / 213-119
simone.zuber@ovb.net

Projekt-/Kampagnenmanagement



Luisa Simon
Projekt-/
Kampagnenmanagement
Tel.: 0 80 31 / 213-133
Fax: 0 80 31 / 213-119
luisa.simon@ovb.net



Stephanie Brösamle
Projekt-/
Kampagnenmanagement
Tel.: 0 80 31 / 213-122
Fax: 0 80 31 / 213-119
stephanie.broesamle@ovb.net



Ellen Schlögl
Projekt-/
Kampagnenmanagement
(Standort Mühldorf)
Tel: 08631 / 9878-21
Fax: 08631 / 9878-28
ellen.schloegl@ovb.net

IHRE MEDIENBERATER

Stadt Rosenheim (Oberbayerisches Volksblatt)



Caren Pusch
Teamleitung
Werbemarkt Süd
Tel.: 0 80 31 / 213-125
Fax: 0 80 31 / 213-119
caren.pusch@ovb.net



Ulrich Schmidbauer
Tel.: 0 80 31 / 213-126
Fax: 0 80 31 / 213-119
ulrich.schmidbauer@ovb.net



Birgit Mikulsky
Tel.: 0 80 31 / 213-153
Fax: 0 80 31 / 213-119
birgit.mikulsky@ovb.net

Wasserburger Zeitung



Manfred Reischl
Tel.: 0 80 71 / 91 55-21
Fax: 0 80 71 / 91 55-29
manfred.reischl@ovb.net



Stephan Koch
Tel.: 0 80 71 / 91 55-22
Fax: 0 80 71 / 91 55-29
stephan.koch@ovb.net

IHRE MEDIENBERATER

Land Rosenheim (Oberbayerisches Volksblatt, Chiemgau-Zeitung, Mangfall-Bote)



Markus Strassmaier
Tel.: 0 80 31/213-132
Fax: 0 80 31/213-119
markus.strassmaier@ovb.net



Johann Schweiberer
Tel.: 0 80 31/213-134
Fax: 0 80 31/213-119
johann.schweiberer@ovb.net



Simon Brockhoff
Tel.: 0 80 31/213-130
Fax: 0 80 31/213-119
simon.brockhoff@ovb.net



Christian von Hobe
Tel.: 0 80 31/213-183
Fax: 0 80 31/213-119
christian.vonhobe@ovb.net



Christian Littmann
Tel.: 0 80 31/213-128
Fax: 0 80 31/213-119
christian.littmann@ovb.net

IHRE MEDIENBERATER

Mühdorfer Anzeiger und Neumarkter Anzeiger



Giuseppe Dimare
Teamleitung
Werbemarkt Nord
Tel.: 0 86 31/98 78-35
Fax: 0 86 31/98 78-28
giuseppe.dimare@ovb.net



Bianca Prosch
Tel.: 0 86 31/98 78-23
Fax: 0 86 31/98 78-28
bianca.prosch@ovb.net



Diana Bauer
Tel.: 0 86 31/98 78-22
Fax: 0 86 31/98 78-28
diana.bauer@ovb.net

Waldkraiburger Nachrichten



Thomas Haider
Tel.: 0 86 38/98 18-12
Fax: 0 86 38/98 18-23
thomas.haider@ovb.net



Mirjam Mause
Tel.: 0 86 38/98 18-11
Fax: 0 86 38/98 19-23
mirjam.mause@ovb.net

ANLIEFERUNG DRUCKVORLAGEN

Allgemeine Hinweise

- › Digitale Druckvorlagen können bevorzugt per E-Mail angeliefert oder bei großen Dateien auf unseren FTP-Server gestellt werden (Zugangsdaten von Disposition).
- › Für jeden digital angelieferten Auftrag benötigen wir vor der Anlieferung einen Kundenauftrag mit dem dazugehörigen Dateinamen und dem Erscheinungsdatum. (Bsp: 20151005_Dateiname.pdf).
- › Die Datei(en) müssen der OVB-Anzeigendisposition vor der Anlieferung als pdf per E-Mail zur Verfügung gestellt werden, um eventuelle Verwechslungen mit gleichartigen oder ähnlichen Aufträgen zu vermeiden.
- › Vor der Anlieferung setzen Sie sich bitte mit unserer Disposition, Telefon 0 80 31 / 213-179, in Verbindung.

DTP-Programme

- › Funinform Dialog, QuarkXPress (bis Vers. 8), Adobe Photoshop, Adobe InDesign, Adobe Illustrator

Dateiformate für Anzeigen

- › EPS (Schriften inkl.), PDF/X-1a:2001 oder PDF/X-3:2002 (Schriften inkl.), TIF und JPEG, (sind jedoch nicht optimal, in der Regel Qualitätsverlust), offene Dateien von DTP-Programmen nur auf Anfrage.

Dokumentgröße

- › Die Dokumentgröße ist grundsätzlich immer die Größe der Anzeige (Spaltenbreiten und Satzspiegel s. S. 29).

Schriften

- › Alle im Dokument verwendeten Schriften müssen inkludiert sein: Wir verarbeiten Adobe-Post-Script Type 1, Windows TrueType und OpenType-Schriften.

Bilder/Scans

- › Alle (auch eingebetteten) Bilder bzw. Scans (Fotos, Logos, Zeichnungen usw.) müssen im Tagged Image File Format (*.tif) oder im JPEG-Format (*.jpg; höchste Qualität) vorliegen.
Farbbilder: CMYK (ISO newspaper26v4.icc),
Schwarzweiß-Bilder: Graustufen oder zweistufige Schwarzweiß-Bilder, sogenannte Bitmaps oder Strichzeichnungen (*.tif).

Übertragung per E-Mail

- › Als angehängte Datei an anzeigen@ovb.net (maximale Dateigröße 28 MB)

Schlusstermine für Anzeigenaufträge und digitale Druckunterlagen

- › Dienstag- bis Freitagausgaben: jeweils 9 Uhr des Vortages.
 - › Wochenendausgabe: Mittwoch, 16 Uhr
 - › Montagausgabe: Freitag, 9 Uhr
 - › Für Streifenanzeigen und Eckanzeigen im redaktionellen Teil: 3 Tage vor Erscheinen um 16 Uhr
- Aufträge müssen bis zu den angegebenen Zeiten beim Verlag in Rosenheim vorliegen.
Für die Umsetzung von Platzierungswünschen werden 25% Platzierungsaufschlag berechnet.
Platzierungsaufschläge gelten sowohl für Grund- als auch für Lokalpreise.

Rubrikanzeigen sind nur in der Gesamtausgabe möglich.

Mindestgrößen

- › Kleinanzeigen mit Rand oder Gestaltung: 20 mm.
- › Fließsatzanzeigen: 3 Zeilen = 8 mm
- › Eckanzeigen im Textteil: 420 mm (Gesamt-mm-Fläche)

Rücktrittstermine

- › Farb- und s/w-Anzeigen 2 Tage vor Erscheinen

TECHNISCHE ANGABEN

Satzspiegel	317,25 mm breit, 470 mm hoch
Spaltenzahl	Anzeigen- und Textteil: 7
Druckverfahren	Rollen-Offset
Druckform	Offsetdruckplatte
Grundschrift	9,2 Punkt
Rasterweite	Raster 48 lpcm (122 lpi); Tonwert im Licht 5%, in der Tiefe 95%
Volltondichte im Druck	C 0,9; M 0,9; Y 0,9; K 1,1
Produktion	nach ISO Standard 12647-3:2004

Hinweis für Farbanzeigen

Aufnahmemöglichkeiten

Farbanzeigen: Montag bis Samstag jeweils nach Vereinbarung.

Platzierung

Nach bester Möglichkeit, je nach Umfang der Zeitung und Lage der Farbseiten.

Farben

Alle Farben nach entsprechender zeitungsgerechter Vorlage und rechtzeitiger Absprache. Geringe Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen. Anlieferung aus der Euro-Skala fertig gemischt. Pantone-Farben können nicht verwendet werden.

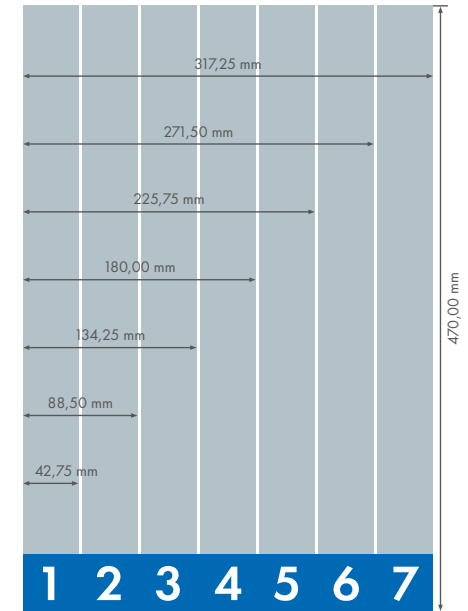
Mindestformat

Die in den Preistabellen (ab Seite 5) ausgewiesenen Mindestformate sind ausschlaggebend für die Berechnung. Liegt die Anzeigengröße unter dem dort angegebenen Limit, so wird die in der Spalte „Mindestformat“ angegebene mm-Menge berechnet. Textteilanzeigen in Farbe mit Mindestgröße von 20 mm.

Rabatt

Alle Farb-Millimeterpreise sind rabattfähig.

Spaltenbreiten Text- und Anzeigenteil



Anzeigenschlusstermine

> 3 Tage vor Erscheinen

Die Kosten für die disponierten Buntfarben gehen bei Inanspruchnahme des Rücktrittsrechts zu Lasten des Auftraggebers.



Ob kleinere Workshops, Business-Meetings, Tagungen, Vorträge, Konferenzen oder eine Firmenfeier – die Veranstaltungsräume des OVB MEDIA Forum bieten für jeden Anlass den passenden Rahmen.

Die Konferenzräume eignen sich wunderbar für kleinere Veranstaltungen, Meetings und Tagungen. Der große Saal kann für Großveranstaltungen von bis zu 200 Personen genutzt werden.

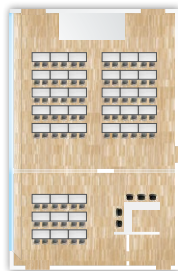
Die angrenzende Dachterrasse ist großzügig gestaltet und gewährt den Teilnehmern einen weitläufigen Blick über die bayerischen Alpen. Unterstützung bei der Organisation oder Vermittlung des Cateringservices ist möglich. Auf Anfrage kann auch die Druckerei im Haus besichtigt werden.

Die neuen Veranstaltungsräume im Druckzentrum der OVB MEDIA sind sehr gut erreichbar und verfügen über zahlreiche Parkplätze direkt vor dem Gebäude.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Martina Mittelhammer
Telefon 0 80 31 / 213 107
mediaforum@ovb.net
www.ovbmedia.de/forum

OVB MEDIA / FORUM



Media Forum groß

(Media Forum + Konferenzraum 1)

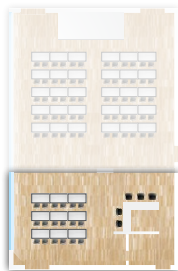
Preis: 750 € / pro Tag

Größe: 210 m²

Für bis zu 200 Pers.

Standardausstattung

Flipchart, Pinnwand, Beamer,
Leinwand, Internet



Konferenzraum 1

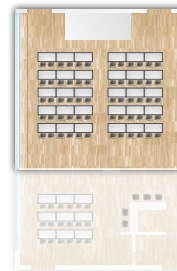
Preis: 350 € / pro Tag

Größe: 56 m²

Für 12 bis 42 Pers.

Standardausstattung

Flipchart, Pinnwand, Beamer,
Leinwand, Internet



Media Forum

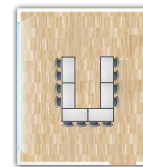
Preis: 550 € / pro Tag

Größe: 154 m²

Für 60 bis 110 Pers.

Standardausstattung

Flipchart, Pinnwand, Beamer,
Leinwand, Internet



Konferenzraum 2

Preis: 290 € / pro Tag

Größe: 66 m²

Für 16 bis 50 Pers.

Standardausstattung

Flipchart, Pinnwand,
Internet, 4K-LED-Display 65"



Alle Preise in Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

OVB MEDIA – INNOVATIV, TRADITIONELL, ANSPRUCHSVOLL



Zeitungen

Sieben Tageszeitungen und zwei Wochenblätter



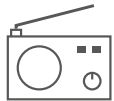
Magazine

Hochwertige Lifestyle- und Freizeิตmagazine



Onlineportale

Reichweite in allen Bereichen



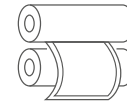
Radio

Zwei Sender für Jung und Alt



Digitalagenturen

Agenturen für erfolgreiches Digitalmarketing



Druck

Bestleistungen im Zeitungsdruck



Logistik

Kompetenz in Direktverteilung



Events

Veranstaltungen und Räume für hohe Ansprüche



Mehrwertsysteme

Innovative Kundenbindung

*Für mehr Infos
aufs Geschäftsfeld
klicken*

Mehr unter www.ovbmedia.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufender Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. „Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen, der gemäß dem Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Die Geltendmachung weiteren Verzugs Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.“ Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch ab einem Anzeigenvolumen von 100 mm einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis
> 50 000 Exemplare 20 v. H.
> 100 000 Exemplare 15 v. H. beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht der Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist Rosenheim. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Rosenheim. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- a. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft. Für jede Bezirksausgabe ist, sofern nicht die Gesamtauflage belegt wird, ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Einzeldispositionen für Bezirksausgaben und Kombinationen werden im Rahmen eines für die Gesamtausgabe vorliegenden Abschlusses rabattiert, jedoch nicht zu dessen Erfüllung gewertet. Die Bonusstaffel gilt nur für Anzeigen der gleichen Ausgabe.
- b. Telefonische Annahme ohne Abbestellung von Anzeigentexten geschieht nur auf Wunsch und Gefahr des Bestellers. Auch für Fehler durch schlecht geschriebene Manuskripte oder telefonisch veranlasste Änderungen kann nicht gehaftet werden. Erfolgt aus irgendwelchen Gründen die Aufnahme von Anzeigen nicht oder fehlerhaft, so können daraus in keinem Fall irgendwelche Schadensersatzansprüche hergeleitet werden. Macht der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich von der Aufnahme der Anzeige in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift abhängig, so beschränken sich die Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen den Verlag auf Rückgängigmachung des Vertrages, Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung nicht an, wenn der Auftraggeber bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Die Frist für Reklamationen erlischt innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Rechnung.
- c. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Bild- und Textunterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sisiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Auftraggeber von Wahlanzeigen- bzw. Wahlbeilage-Aufträgen trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Werbung zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zur Verleihung vorgesehenen Beilagen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifes. Erscheinen sisierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- d. Vorschriften für Platzierung, Satzanordnung und Erscheinungsdaten sind nur bindend, wenn sie vom Verlag bestätigt wurden. Der Verlag behält sich die Ablehnung bestimmter Platzvorschriften und ungeeigneter Anzeigen ausdrücklich vor. Die Platzierungsaufschläge gelten für Grund- und Ortspreise. Abbestellungen müssen schriftlich und rechtzeitig vor dem Anzeigenschlusstermin erfolgen. Bei nicht rechtzeitiger Abbestellung einer Anzeige werden die entstandenen Satzkosten berechnet.
- e. Sind etwaige Mängel an Druckunterlagen nicht sofort, sondern erst bei Druckvorgang erkennbar, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keinerlei Ansprüche. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinerlei Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.
- f. Bei Zifferanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden. Eine Gewähr für rechtzeitige Weitergabe von Angeboten auf Zifferanzeigen wird nicht übernommen. Schadensersatzansprüche wegen Verlust oder verzögerter Aushändigung derartiger Angebote sind ausgeschlossen. Angebote von Vermittlern oder geschäftliche Anpreisungen werden nicht weitergeleitet.
- g. Der Verlag übernimmt keine Gewähr und keine Haftung dafür, dass Fremdbeiträge mit einer bestimmten Nummer oder einer bestimmten Ausgabe verteilt werden. Es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages schriftlich davon abhängig macht oder ihm eine schriftliche ausdrückliche Zusicherung erteilt wird. Wird die Bedingung oder die Zusicherung nicht erfüllt, hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückgängigmachung des Vertrages oder auf Minderung des Beilagenpreises. Kein Schadensersatzanspruch wird geleistet für zu früh, für zu spät oder nicht richtig beigelegte Beilagen. Werden Beilagen in Ausgaben übernommen, für die sie nicht bestellt sind, so ergeben sich daraus keinerlei Forderungen, weder für den Besteller noch für den Verlag. Ausschluss von Beilagen konkurrierender Firmen kann nicht zur Bedingung gemacht werden. Platzierungsvereinbarungen haben nur Gültigkeit, sofern sie vom Verlag schriftlich bestätigt worden sind. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht verbindlich übernommen werden.
- h. Auf Anzeigen für Verlagserzeugnisse wird ein Kollegenrabatt von 10% auf den Grundpreis gewährt, wenn die Aufträge von Verlag zu Verlag abgewickelt werden.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- a. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise, Sonderformate, entsprechend den besonderen Gegebenheiten, festzulegen. Auch im Übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.
- b. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Aussperrung, Beschlagnahme und dergleichen, ist der Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz entbunden.
- c. Für Anzeigen, die bereits entgegengenommen bzw. bestätigt wurden, behält sich der Verlag die spätere Ablehnung vor, wenn diese gegen das Interesse des Verlags verstoßen.
- d. Anzeigen- und Beilagenaufträge von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes, worunter auch selbstständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum ermäßigten Grundpreis berechnet.
- e. Verkaufsstellen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsgebundenen Einzelhandelsgeschäfte im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Bei Vermittlung von lokalen Anzeigen von Einzelhandel, Handwerk und Gewerbe durch Werbeagenturen muss der Grundpreis in Anrechnung gebracht werden. Ein Provisionsanspruch besteht nur dann, wenn der Werbemittler, die Annahmestelle oder Agentur alle mit der Auftragsabwicklung zusammenhängenden Arbeiten selbst durchführt.
- f. Ein Ausschluss von Konkurrenzanzeigen für die gleiche oder gegenüberliegende Seite kann grundsätzlich nicht zugesagt werden.
- g. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- h. Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche erkennbar sein.
- i. Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinem anderen Zweck als zu den Vertragszwecken verwendet (gem. § 26, Abs. 1, und § 34, Abs. 1, Bundesdatenschutzgesetz).
- j. Gestaltungswünsche von Anzeigen, die außerhalb der technischen Möglichkeiten des Verlages liegen, werden an eine Repro-Anstalt weitergeleitet. Die hierfür entstehenden Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.
- k. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Onlinediensten erscheint.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen

- Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. Disketten, CD-ROM), direkt oder per Fernübertragung (z. B. ISDN) an den Verlag papierlos übermittelt werden.
- Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe

- „Anlieferung digitaler Druckvorlagen Seite 26 in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preisminderungsanspruch.
- Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Bei offenen (veränderbaren) Dateien, die z. B. mit Corel Draw, QuarkXPress, Freehand usw. erstellt wurden, kann der Verlag für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
 - Bei Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.
 - Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preisminderungsanspruch.
 - Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadensersatz zu verklagen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierten Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.

Stand: Oktober 2021

OVB GmbH & Co. KG

Hafnerstraße 5-13
83022 Rosenheim

Telefon 08031/213-0
Telefax 08031/213-119
E-Mail: anzeigenverkauf@ovbmedia.de
www.ovb-heimatzeitungen.de

Geschäftsstellen

83043 Bad Aibling, Bahnhofstraße 6
Telefon 08061/3700-20
Telefax 08061/3700-22

83209 Prien a. Chiemsee,
Geigelsteinstraße 7
Telefon 08051/6867-0
Telefax 08051/6867-21

83512 Wasserburg, Marienplatz 16
Telefon 08071/9155-0
Telefax 08071/9155-28

84453 Mühldorf, Stadtplatz 79
Telefon 08631/9878-0
Telefax 08631/9878-27

84478 Waldkraiburg, Stadtplatz 31
Telefon 08638/9818-0
Telefax 08638/9818-23